

Der Bürgermeister
Hilden, den 29.04.2014
AZ.: I/10.2-CSch

WP 09-14 SV 10/083

Beschlussvorlage

öffentlich

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
SPD			
Allianz			
CDU			
Grüne			
BÜRGERAKTION			
FDP			

Ernennung zum Ehrenbeamten

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Hilden

14.05.2014

Abstimmungsergebnis/se

Rat der Stadt Hilden

14.05.2014

Beschlussvorschlag:

„Der Rat der Stadt Hilden ernennt Herrn Horst Thiele für die Dauer von fünf Jahren zum Ehrenbeamten.“

Erläuterungen und Begründungen:

Herr Bürgermeister Thiele wurde im April 2010 nach § 1 der Verordnung zur Durchführung des Personenstandsgesetzes (PStVO NRW) in Verbindung mit § 2 Personenstandsgesetz (PStG) zum Standesbeamten bestellt. Aus dem Personenstandsgesetz lässt sich herleiten, dass nur aktive Beamte die Aufgaben eines Standesbeamten wahrnehmen dürfen. Soweit sie nicht hauptamtlich tätig sind, sind sie daher zu Ehrenbeamten zu ernennen.

Herr Thiele wird zum 23.06.2014 aus seinem Amt als Bürgermeister in den Ruhestand treten. Da er jedoch auch für die Zeit nach Beginn seines Ruhestandes noch Trauungstermine vereinbart hat, soll er im Anschluss an seine Amtszeit für die Dauer von fünf Jahren zum Ehrenbeamten ernannt werden, so dass er weiterhin zum Standesbeamten bestellt bleiben kann.

In Vertretung
Norbert Danscheidt
1.Beigeordneter